

III- 52 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

4. Juli 1972

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die provisorische Tagesordnung der XXVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen

Die XXVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen wird am 19. September 1972 in New York eröffnet werden. Für sie ist die beigeschlossene provisorische Tagesordnung vorgesehen.

Von dieser Tagesordnung waren die Punkte 1 - 61 und 63 - 92 bereits Gegenstand von Beratungen auf der XXV. und der XXVI. Generalversammlung der Vereinten Nationen. Hinsichtlich der Behandlung dieser Tagesordnungspunkte und der Haltung der österreichischen Delegation verweise ich auf meinen Bericht über die XXV. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 15. September - 17. Dezember 1970) sowie auf meinen Bericht über die wichtigsten Ergebnisse der XXVI. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 21. September - 22. Dezember 1971).

Auf der kommenden Generalversammlung wird die österreichische Haltung zu diesen Tagesordnungspunkten, falls keine die Ausgangssituation ändernde Entwicklung bei ihrer Behandlung eintritt, keine wesentliche Änderung gegenüber den Vorjahren erfahren.

Von jenen Punkten der provisorischen Tagesordnung, die auf Grund bereits vorliegender Dokumentation jetzt schon einigermaßen überschaubar sind, erscheinen mir die nachstehend angeführten Fragen von besonderer aussenpolitischer Bedeutung:

./.

- 2 -

Fragen der Abrüstung, Rüstungsbeschränkung und
RüstungskontrolleWeltabrüstungskonferenz:

Über sowjetischen Antrag wurde die Frage der Abhaltung einer Weltabrüstungskonferenz erstmalig auf der XXVI. Generalversammlung behandelt.

Im Verlauf der Debatte führte die Sowjetunion zur Begründung ihres Antrages aus, dass lediglich die Abhaltung einer weltweiten Konferenz unter Teilnahme aller Staaten die Menschheit dem Ziel einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung näherbringen könne. Die Volksrepublik China erklärte, dass die sowjetische Initiative nur ein Versuch sei, die Vormachtstellung der Supermächte zu verewigen und dass China derartige Intentionen nicht unterstützen könne.

Angesichts der sowjetisch-chinesischen Auseinandersetzung beschloss die Generalversammlung, vorerst alle Staaten zu Stellungnahmen zur Frage der Einberufung einer Weltabrüstungskonferenz zu ersuchen und weitere Entscheidungen auf die XXVII. Generalversammlung zu verschieben.

Der Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen über die Stellungnahmen der Staaten dürfte erst im Oktober vorliegen.

Eine endgültige Festlegung der Haltung der österreichischen Delegation wird erst nach Vorlage dieses Berichtes ergehen können. Grundsätzlich kann aber jetzt schon festgehalten werden, dass die österreichische Delegation sich auch weiterhin grundsätzlich für eine solche Konferenz aussprechen wird, gleichzeitig aber für eine sorgfältige Vorbereitung und vor allem für die Einbeziehung aller militärisch bedeutsamen Staaten eintreten wird.

./.

- 3 -

Genfer Abrüstungsverhandlungen

Der Bericht des Genfer Abrüstungskomitees (CCD) wird wie in den vergangenen Jahren eine wesentliche Grundlage für die Behandlung der Fragen der Abrüstung, Rüstungsbeschränkung und Rüstungskontrolle auf der Generalversammlung darstellen.

Die Frühjahrstagung des CCD hat gezeigt, dass der Optimismus, welcher in den vergangenen Jahren zur Einigung über eine Reihe von partiellen Rüstungsbeschränkungsmaßnahmen wie den Atomsperrvertrag, das Verbot der Anbringung von Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresgrunde und das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung biologischer Waffen geführt hat, im Schwinden ist. Es erscheint nur noch die Einigung auf spezifische Teilaspekte von Teilmaßnahmen möglich. Nachdem es im vergangenen Jahr nur zum Verbot biologischer, nicht jedoch chemischer Waffen gekommen war, gehen bezüglich der C-Waffen die Tendenzen nunmehr dahin, zumindest ein Verbot der sogenannten "supertoxic"-Waffen zu erreichen.

Inwieweit das Moskauer Abkommen über die Limitierung strategischer Waffen (SALT) die Chancen für eine Einigung über eine vollständige Einstellung der Kernwaffenversuche und auf anderen Gebieten der Rüstungskontrolle bzw. -beschränkung verbessert hat, lässt sich derzeit noch nicht beurteilen.

Eine Festlegung der Haltung der österreichischen Delegation zur XXVII. Generalversammlung wird erst nach Vorliegen des Berichtes des CCD, das derzeit seine Sommertagung in Genf abhält, möglich sein.

Grundsätzlich wird die österreichische Delegation auch weiterhin Empfehlungen an die Genfer Abrüstungskonferenz unterstützen, verstärkte Anstrengungen zur Lösung des Abrüstungsproblems zu unternehmen. Sie wird ferner auf die besondere Dringlichkeit für ein Verbot chemischer Waffen und die Einstellung aller Kernwaffenversuche hinweisen.

./.

- 4 -

Festigung der internationalen Sicherheit

Die Generalversammlung hat im Vorjahr beschlossen, die Frage der Durchführung der 1970 verabschiedeten "Deklaration über die Festigung der internationalen Sicherheit" auf die Tagesordnung der XXVII.Generalversammlung zu setzen. Ihr wird ein Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen über Mitteilungen von Staaten vorliegen, welche Massnahmen sie im vergangenen Jahr zur Festigung der internationalen Sicherheit getroffen haben.

Österreich ist der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes seit Beginn positiv gegenüber gestanden, weil es eine Diskussion über Fragen der internationalen Sicherheit in der Generalversammlung für nützlich hält. Dies insbesondere, weil auf diese Weise die Möglichkeit der Erwähnung und Behandlung von Ereignissen gegeben erscheint, welche die internationale Sicherheit in negativer oder positiver Weise beeinflusst haben.

Auf Grund dieser Überlegungen hat sich Österreich bereits auf der XXVI.Generalversammlung in einer Erklärung eingehend mit der Frage der Einberufung einer Konferenz für europäische Sicherheit und Zusammenarbeit beschäftigt und die Bereitschaft Österreichs betont, an der Vorbereitung einer derartigen Konferenz weiterhin aktiv mitzuwirken.

Es ist beabsichtigt, auch für die XXVII.Generalversammlung eine Stellungnahme abzugeben, in welcher auf die von Österreich im abgelaufenen Jahr gesetzten Massnahmen zur Festigung der internationalen Sicherheit hingewiesen, und die Unterstützung zur Abhaltung der Konferenz über die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa durch Österreich neuerlich zugesagt wird.

./.

- 5 -

Friedliche Nutzung des Meeresbodens;
Vorbereitung einer neuen Seerechtskonferenz

Grundlage der Beratungen auf der XXVII.Generalversammlung wird der Bericht des Meeresbodenkomitees sein, das derzeit folgende Fragen behandelt:

- a) Ausarbeitung von Artikelentwürfen für ein Meeresbodenregime und eine diesbezügliche internationale Überwachungsbehörde, das die Abgrenzung des internationalen Teiles des Meeresbodens und dessen friedliche Nutzung regeln soll;
- b) Erarbeitung einer Liste von Problemen, die für die (Neu-)Kodifizierung des traditionellen Seerechts und als Grundlage für die Tagesordnung einer grundsätzlich für 1973 in Aussicht genommenen UN-Seerechtskonferenz in Frage kommen; und
- c) Festlegung von Artikelentwürfen zur Regelung von Fragen der Meeresverschmutzung und der wissenschaftlichen Forschung.

Der Bericht des Meeresbodenkomitees, dem auch Österreich angehört, wird erst nach Abschluss der im Juli und August d.J. in Genf stattfindenden Sommertagung vorliegen. Inwieweit auf der kommenden Tagung über die erwähnten Themen Einigung erzielt werden kann, lässt sich derzeit noch nicht absehen. Die Festlegung der österreichischen Haltung auf der XXVII. Generalversammlung wird jedenfalls erst im Lichte der Beratungen und Ergebnisse der Sommertagung des Komitees erfolgen können.

Zu bemerken ist, dass eine Gruppe von Binnenländern und "shelf-locked" Staaten unter dem Vorsitz Österreichs ein Regime anstreben, durch das gewährleistet werden soll, dass die friedliche Nutzung des Meeresbodens und die Einkünfte aus seiner wirtschaftlichen Erschliessung allen Staaten in möglichst gleicher Weise zu Gute kommen.

Die österreichische Delegation wird wie bereits anlässlich der XXVI.Generalversammlung das grundsätzliche Interesse Wiens, als Konferenzort für die geplante Seerechtskonferenz in Betracht gezogen zu werden, zum Ausdruck bringen.

./.

- 6 -

Südwestafrika (Namibia)

Die Behandlung der Frage der Präsenz Südafrikas in Namibia auf der Generalversammlung schien in den letzten Jahren die Aussicht auf eine Lösung des Problems auf dem Verhandlungsweg eher zu verringern. Die Generalversammlung hatte u.a. die "Rechtmässigkeit des Kampfes mit allen Mitteln" der Bevölkerung von Namibia um Selbstbestimmung anerkannt und den Sicherheitsrat zur Ergreifung von Zwangsmassnahmen gegen Südafrika aufgefordert, um es zum Abzug seiner Verwaltung aus Namibia zu veranlassen.

In seiner Tagung in Addis Abeba im Feber 1972 hat der Sicherheitsrat jedoch den Generalsekretär der Vereinten Nationen eingeladen, in Zusammenarbeit mit einem Komitee des Sicherheitsrates mit allen in Frage kommenden Parteien Kontakt aufzunehmen und die zur Erreichung der Unabhängigkeit Namibias erforderlichen Voraussetzungen festzustellen.

Die anlässlich des Besuchs von Generalsekretär Waldheim in Südafrika und Namibia sowie später in New York mit dem südafrikanischen Aussenminister geführten Gespräche haben Ergebnisse gezeitigt (u.a. die Ernennung und Festlegung des Aufgabenbereichs eines Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Namibia), die als Fortschritt in den Bemühungen um eine friedliche Lösung des Problems zu betrachten sind.

Wenn das Resultat dieser Verhandlungen auch noch der Zustimmung der südafrikanischen Regierung sowie der Genehmigung durch den Sicherheitsrat bedarf, und auch noch nicht abzusehen ist, welche konkreten Vorschläge der diesjährigen Generalversammlung vorliegen werden, so kann bezüglich der

./.

- 7 -

grundsätzlichen Haltung der österreichischen Delegation bereits jetzt bemerkt werden, dass sie jede Entwicklung im Sinne einer Lösung des Problems auf dem Verhandlungsweg begrüßen und unterstützen wird.

Wien, am 1. Juli 1972

Kirchschläger m.p.

Provisorische Tagesordnung der
XXVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen
(Übersetzung)

1. Eröffnung der Generalversammlung
2. Andachtsminute
3. Vollmachten: (a) Wahl der Mitglieder des Vollmachten-Komitees
(b) Bericht des Vollmachten-Komitees
4. Wahl des Präsidenten der Generalversammlung
5. Wahl der Vorsitzenden und sonstiger Funktionäre der 7 Kommissionen der Generalversammlung, und deren Zusammensetzung
6. Wahl der Vizepräsidenten der Generalversammlung
7. Erklärung des Generalsekretärs gemäss Artikel 12 Abs.1 der Satzung der Vereinten Nationen
8. Annahme der Tagesordnung
9. Generaldebatte
10. Bericht des Generalsekretärs über die Arbeit der Vereinten Nationen
11. Bericht des Sicherheitsrates
12. Bericht des Wirtschafts- und Sozialrates (ECOSOC)
13. Bericht des Treuhandschaftrates
14. Bericht des Internationalen Gerichtshofes
15. Bericht der Internationalen Atomenergie Organisation
16. Wahl von 5 nichtständigen Mitgliedern des Sicherheitsrates
17. Wahl von 9 Mitgliedern des Wirtschafts- und Sozialrates
18. Wahl von 5 Mitgliedern des IGH
19. Wahl von 15 Mitgliedern des Rates für Industrielle Entwicklung
20. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der OAU
21. Einrichtung mechanischer Abstimmungsanlagen
22. Die Lage im Nahen Osten
23. Durchführung der Dekolonisierungsdeklaration
24. Weltabrüstungskonferenz
25. Durchführung der Beschlüsse der Konferenz der Nicht-atomwaffenstaaten
26. Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung des Weltraumes

27. Vorbereitung eines internationalen Mondvertrages
28. Allgemeine und vollständige Abrüstung
29. Chemisch-bakteriologische Waffen
30. Einstellung der Kernwaffenversuche
31. Internationaler Dienst für friedliche Kernexplosionen.
32. Durchführung der GV-Resolutionen betreffend die Unterzeichnung und Ratifizierung des 2. Zusatzprotokolls des Vertrages von Tlatelolco.
33. Erklärung des Indischen Ozeans zur Friedenszone.
34. Durchführung der Deklaration zur Festigung der Internationalen Sicherheit
35. Friedliche Nutzung des Meeresbodens; Frage der Einberufung einer neuen Seerechts-Konferenz
36. Rückzug der amerikanischen und aller anderen ausländischen Streitkräfte unter UN-Flagge aus Südkorea.
37. Auflösung der UN-Kommission für die Vereinigung und Rehabilitation Koreas (UNCURK)
38. Korea-Frage: Bericht der UNCURK
39. Rassenpolitik Südafrikas (Apartheid)
40. Auswirkungen der Atomstrahlung
41. Hilfswerk der VN für die Palästina-Flüchtlinge (UNRWA)
42. Zusammenfassende Überprüfung der gesamten Frage der friedenserhaltenden Operationen der VN
43. Bericht der Sonderkommission zur Untersuchung von Maßnahmen betreffend Menschenrechtsverletzungen in den von Israel besetzten Gebieten
44. UNCTAD
45. UNIDO
46. UNITAR
47. Entwicklungshilfeprogramm der VN
48. Konferenz der VN über die Probleme der menschlichen Umwelt
49. Errichtung einer Internationalen Universität
50. Achtung der Menschenrechte in bewaffneten Konflikten

51. Eliminierung aller Formen rassistischer Diskriminierung
 - (a) Bericht des GS gemäß GV-Resolutionen 2784 und 2785 (XXVI)
 - (b) Bericht des Komitees für Eliminierung der Rassen-diskriminierung.
 - (c) Status der Internationalen Konvention über die Eli-minierung aller Formen rassistischer Diskriminierung
 - (d) Konventionsentwurf über die Unterdrückung und Be-strafung des Verbrechens der Apartheid
52. Bedeutung der allgemeinen Verwirklichung des Selbstbe-stimmungsrechtes und der raschen Gewährung der Unabhän-gigkeit für die wirksame Garantie der Menschenrechte
53. Maßnahmen gegen Ideologien und Praktiken, die zur Ras-sendiskriminierung und anderen Formen des Gruppenhasses verleiten
54. Grundsätze einer internationalen Zusammenarbeit gegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit
55. Verbrechensvorbeugung- und Kontrolle
56. Erziehung der Jugend zur Respektierung der Menschenrech-te und Grundfreiheiten; Probleme und Bedürfnisse der Jugend und ihrer aktiven Teilnahme an der nationalen Entwicklung und internationalen Zusammenarbeit:
 - (a) Kommunikationsmöglichkeiten mit der Jugend und internationalen Jugendorganisationen (Bericht des GS)
 - (b) Durchführung der Deklaration zur Förderung der Ideale des Friedens, der gegenseitigen Achtung und der Völkerverständigung unter Jugendlichen
57. Status der Internationalen Konvention über wirtschaftli-che, soziale und kulturelle Rechte (MR-Pakte)
58. Amt des Hochkommissärs der VN für Flüchtlinge
 - (a) Bericht des Hochkommissärs
 - (b) Frage der Aufrechterhaltung des Amtes des Hoch-kommissärs

59. Nachrichtenfreiheit
60. Menschenrechte und wissenschaftlich-technologische Entwicklung
61. Beseitigung aller Formen religiöser Intoleranz
62. Programm für die Begehung des 25. Jahrestages der Menschenrechtsdeklaration
63. Hilfe in Natur- und anderen Katastrophensituationen
64. Information über nicht-selbständige Gebiete
65. Namibia (Südwestafrika)
66. Territorien unter portugiesischer Verwaltung
67. Süd-Rhodesien
68. Wirtschaftliche und andere ausländische Interessen in den Kolonialgebieten
69. Durchführung der Dekolonisierungs-Deklaration durch die Sonderorganisationen der VN
70. Studien- und Ausbildungsprogramm der VN für Südafrika.
71. Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten für Bewohner nicht selbständiger Gebiete
72. Berichte der Rechnungsprüfer für das Finanzjahr 1971
73. Nachtrags-Budget für das Finanzjahr 1972
74. Budget-Vorschlag der VN für das Jahr 1973
75. Finanzplan für das Jahr 1974
76. Konferenzprogramm
77. Wahlen in nachgeordnete Körperschaften der GV
78. Beitragsquoten der Mitgliedstaaten
79. Administrative und budgetäre Koordination der VN mit den Sonderorganisationen und der IAEA
80. Tätigkeit der "Joint Inspection Unit"
81. Publikationen und Dokumentation der VN
82. Personalfragen
83. Bericht des Pensionsfonds der VN
84. Das Gehaltssystem der VN
85. Internationale Schule der VN

86. Bericht der UN-Kommission für Internationales Handelsrecht
87. Bericht der Völkerrechtskommission
88. Vertretung der Staaten in ihren Beziehungen mit Internationalen Organisationen
89. Bericht des Spezialkomitees über die Frage der Definition der Aggression
90. Frage der Notwendigkeit einer Revision der Satzung der VN
91. Überprüfung der Rolle des IGH
92. Bericht des Komitees über Beziehungen zum Gastland
93. "Deklaration über Universelle Teilnahme" in der Wiener Vertragskonvention
94. Frage der Einladung an Staaten, die nicht Mitglied der VN oder ihrer Sonderorganisationen oder der IAEO, oder Vertragspartner zum Statut des IGH sind, Vertragspartner der Konvention über Sondermissionen zu werden.
95. Revision des Artikels 22 der Statuten des IGH und damit verbundener Revision der Artikel 23 und 28.